Anlage

Finanzamt.

Ort, Datum

Aktenzeichen

Bitte bei allen Rückfragen angeben.

Auskunft erteilt

Telefon

Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen

Anlage Grundsteuermeßbescheid

Als Anlage übersende ich die für die Festsetzung der Grundsteuer erforderlichen Besteuerungsgrundlagen, die zwar gegenüber dem Rechtsnachfolger - nicht aber gegenüber dem Eigentümer zum Festsetzungszeitpunkt - wirksam bekanntgegeben worden sind. Die Bekanntgabe ist deshalb unterblieben, weil im Zeitpunkt der Festsetzung des Grundsteuermeßbetrages die Eigentümerin (juristische Person) im Handelsregister bereits gelöscht war und ein Nachtragsliquidator nicht bestellt wurde.

Falls Sie beabsichtigen, gemäß § 155 Abs. 2 AO vor Bekanntgabe eines Grundlagenbescheids die Grundsteuer festzusetzen und zur Bekanntgabe des Bescheids beim Amtsgericht einen Antrag auf Bestellung eines Nachtragsliquidators gestellt haben, bitte ich um Mitteilung, damit der erforderliche Grundlagenbescheid dem Liquidator ebenfalls bekanntgegeben werden kann.

Im Auftrag